



Fachdienst Organisation und IT
Herr Andreas Nölle, Tel. 02351/17-1839

TOP: Digitale Ratsarbeit in der Wahlperiode ab 2020 hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung Beschlussvorlage Nr. 057/2020 Produkt: 01.01.01 Rat, Ausschüsse und Fraktionen 01.09.01 Organisationsangelegenheiten u. technikerunterstützte Informationsverarbeitung		
Beratungsfolge Hauptausschuss	Behandlung öffentlich	Sitzungstermine 25.05.2020

Finanzielle Auswirkungen? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> investiv <input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv		
	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	20.140,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		5.400,00 €
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		
Bemerkung:		
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?		
<input checked="" type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:		
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:		
Einmalig: 01.09.01/5431010/Hardware bis 800,00 €		
Laufend: 01.09.01/5429000/Aufw. externe Soft-/Hardwarenutzung		
<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe Grundlage: Gemeindeordnung		

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wird die nachstehende von Bürgermeister Dieter Dzewas und Ratsherrn Oliver Fröhling am 23.03.2020 nach § 60 Absatz 1 Satz 2 gefasste Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:

Die digitale Ratsarbeit wird mit Beginn der neuen Wahlperiode 2020 in der dargestellten Form weitergeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorbereitenden Maßnahmen durchzuführen.

Begründung:

Ausgangssituation

In der laufenden Ratsperiode (2014 - 2020) wurde in Lüdenscheid erstmalig die digitale Ratsarbeit realisiert. Grundlage waren die Ratsbeschlüsse vom 11.11.2013 (Beschlussvorlage Nr. 192/2013) und 07.04.2014 (Beschlussvorlage Nr. 020/2014), die den Einsatz der Software „Mandatos“ auf Apple iPads vorsah. Die entsprechenden Geräte wurden durch die an der digitalen Ratsarbeit teilnehmenden Ratsmitglieder selbst beschafft und stehen in deren Eigentum; für die Beschaffung wurde jeweils ein Zuschuss von 400,00 € gewährt (Zuschussmodell).

Digitale Ratsarbeit ab 2020

Dieses Zuschussmodell wird in der nächsten Ratsperiode nicht mehr weitergeführt werden können.

Grund hierfür sind die inzwischen in Kraft getretenen „Regeln für den sicheren Betrieb von Smartphones und Tablets - Verpflichtende Mindestanforderungen“ der Südwestfalen-IT (SIT) vom 27.03.2018. Mit diesen Regelungen setzt die SIT die Vorgaben des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) um, die unabdingbar sind für einen geregelten und sicheren Betrieb mobiler Endgeräte. Diese Mindestanforderungen der SIT verpflichten die Stadt Lüdenscheid zum Einsatz eines „Mobile Device Management“ (Mobilgeräteverwaltung - MDM) für die zentralisierte Verwaltung aller Mobilgeräte, mit denen auf dienstliche Daten zugegriffen wird; hierzu gehören auch die iPads für die digitale Ratsarbeit. Da das MDM mit erheblichen Nutzungseinschränkungen für die betroffenen Geräte einhergeht, erscheint die Bereitschaft zur Nutzung privateigener Hardware für die digitale Ratsarbeit als äußerst unwahrscheinlich.

Für die in 2020 beginnende Ratsperiode sollen den Ratsmitgliedern daher dienstliche, von der Verwaltung beschaffte iPads mit einem MDM für die digitale Ratsarbeit zur Verfügung gestellt werden. Die jeweiligen Geräte bleiben im Eigentum der Stadt Lüdenscheid.

Im Einzelfall (auf Antrag) soll die papierbasierte Ratsarbeit weiterhin möglich bleiben; es erfolgt dann keine Ausgabe eines mobilen Endgeräts.

Kosten

Die Kosten für ein iPad 9,7“ mit 32 GB Speicher und Konnektivität Wi-Fi belaufen sich auf etwa 380,00 € pro Gerät und entsprechen damit dem seinerzeit gewährten Zuschuss. Zusatzgeräte wie Bluetooth-Tastaturen oder Apple Pencil können genutzt werden, wären aber von den Ratsmitgliedern selbst zu beschaffen.

Durch die Stadt Lüdenscheid sind zu beschaffen:

iPads für Ratsmitglieder	46
iPads zur fachlichen Betreuung durch den FD 10	2
iPads zur technischen Betreuung durch den FD 15	2
iPads als Reserve für defekte oder verlorene Geräte	3
Insgesamt	53

Der Anschaffungsgesamtpreis für die iPads beträgt 20.140,00 €.

Die voraussichtlichen laufenden Kosten für das MDM setzt die SIT mit 9,00 € pro Gerät und Monat an, sodass sich bei 50 Geräten im Dauerbetrieb 450,00 € pro Monat und dementsprechend 5.400,00 € pro Jahr ergeben.

Erläuterungen zur Funktionsweise des MDM

Ein MDM ist eine Software mit deren Hilfe mobile Endgeräte in die IT-Infrastruktur der Stadt integriert und zentral verwaltet werden können.

Dies betrifft insbesondere

- die Sicherheitsvorgaben zum Gerätepasswortschutz (Schutz vor unbefugter Nutzung),
- den Schutz vor Manipulationen,
- die zugelassenen Apps,
- den Virenschutz,
- die Betriebssystemversionen,
- die Installation von Updates,
- die automatische Sperrung bei Verlust oder Ausfall sowie
- andere sicherheitsrelevante Aspekte der Mobilteile.

Organisation der Nutzung für Ratsmitglieder

Benutzerkennung und E-Mailpostfach

Ratsmitglieder, die an der digitalen Ratsarbeit mit dem iPad teilnehmen, erhalten eine eigene Benutzerkennung mit einem eigenen E-Mailpostfach (vorname.nachname@rat.luedenscheid.de) und einem elektronischen Kalender. Sonstige (private) Mailadressen werden vom Fachdienst Rat und Bürgermeister zukünftig nicht bedient.

Auf das elektronische Postfach und den Kalender können Ratsmitglieder nicht nur mittels iPad, sondern auch vom heimischen PC oder von anderen Orten datensicher über das Programm „WebAccess“ zugreifen. WebAccess läuft über den jeweiligen Browser (Firefox, Google Chrome, etc.); es verbleiben nach Schließen des Browsers grundsätzlich keine Daten auf dem jeweiligen Endgerät.

Anwenderunterstützung

Da es sich bei dem iPad um ein dienstliches Gerät handelt, leistet das Sachgebiet Technik des Fachdienstes Organisation und IT (FD 15) für die Hard- und Software vollen Support. Das bedeutet, dass Ratsmitglieder sich zukünftig bei Problemen mit dem Gerät telefonisch an die Servicehotline 17 - 1800 oder persönlich an den entsprechenden Techniker im Rathaus wenden können. Ebenso wird Ersatz bei Gerätedefekten geleistet. Für Fragen zur Nutzung der Mandatos-App wird weiterhin der Fachdienst Rat und Bürgermeister (FD 10) als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Schulungen

Zur digitalen Ratsarbeit werden – insbesondere im Hinblick auf neue Ratsmitglieder – zu Beginn der neuen Ratsperiode Schulungen angeboten: Die Schulung zur iPad-Nutzung allgemein erfolgt durch die VHS; die Einweisung in die Mandatos-App und in WebAccess führt der Fachdienst Rat und Bürgermeister in einer separaten Veranstaltung durch.

Nutzung durch Sachkundige Bürger/Bürgerinnen

Sachkundige Bürger/-innen erhalten ebenfalls eine Mailadresse (vorname.nachname@rat.luedenscheid.de), jedoch kein mobiles Endgerät und somit auch kein Mandatos. Die Teilnahme an der digitalen Ratsarbeit erfolgt über den Zugang zum Ratsinfosystem (www.luedenscheid.de, Bereichsmenu: Rathaus und Bürger, Untermenu: Rat und Politik); der Mailzugang wird über WebAccess ermöglicht.

Eventuelle Schulungsbedarfe wären durch die Fraktionen zu ermitteln und mit dem FD Rat und Bürgermeister abzustimmen.

Die im Beschlussvorschlag genannte Dringlichkeitsentscheidung ist gemäß § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen zu genehmigen.

Lüdenscheid, den 06.05.2020

gez. Dzewas

Dieter Dzewas